

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

7. Juni 2023

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Schierstein

über 100700

Vorlagen-Nr. 23-O-22-0009
 Tagesordnungspunkt 10.1 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
 Wiesbaden-Schierstein am 8. März 2023
 Geschwindigkeitsmesstafeln
 Beschluss Nr. 0037

Sehr geehrter Herr Egerl,
 sehr geehrte Damen und Herren,

das Verfahren bezüglich der Anbringung von Geschwindigkeitsmesstafeln wurde für alle Ortsbeiräte und Ortsverwaltungen einheitlich und transparent geregelt, da es bisher einen gewissen Wildwuchs darüber gab.

Die Regelungserfordernis ist entstanden, um die Verkehrssicherungspflicht zu regeln und um Schäden an Material und Menschen zu vermeiden. Die Lichtmasten in Wiesbaden haben in der Mehrzahl kein Fundament, sondern lediglich eine Erdgründung. Um die Standsicherheit zu gewährleisten, müssen daher die Maststandorte vorab geprüft werden, ob diese dem zusätzlichen Gewicht der Geschwindigkeitsmesstafeln und der Windlast gewachsen sind. Darüber hinaus sind die Unfallverhütungsvorschriften bei der De-/Montage zu beachten und Beschädigungen des Laternenmasts zu vermeiden.

Beim Modell handelt es sich um ein kumulierendes Modell, das heißt jedes Jahr können 5 Standorte, bei einwohnerstarken Ortsbezirken (>5000 Einwohner) sogar 10 Standorte kostenlos auf die Standsicherheit geprüft werden. Bisher sind ab der 1. Prüfung Kosten in Höhe von derzeit 100 € fällig gewesen. Die Ortsverwaltungen melden hierfür Standorte vorab per E-Mail an zwei Organisationspostfächer der ESWE Versorgung und der Landeshauptstadt Wiesbaden. Inhalt der Mail ist einerseits die erstmalige Anmeldung neuer Standorte und andererseits die Ankündigung geplanter Messungen als reine Information.

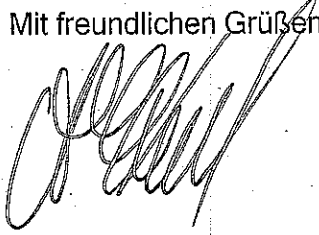
Nach erfolgter Prüfung steht der positiv geprüfte Standort bis auf Widerruf für das Anbringen von Geschwindigkeitsmesstafeln zur Verfügung. Aufgrund dieses Verfahrens steht so eine größere Anzahl an potentiellen Standorten für die Messung zur Verfügung. Besteht kurzfristig weiterer Bedarf über die jährlich kostenlosen Prüfungen hinaus, so können aus Eigenmitteln des jeweiligen OBRs weitere Standorte geprüft werden.

Die Meldung geplanter Messungen vorab dient der Abstimmung, ob eventuell Prüfungen der Maststandorte oder andere Maßnahmen geplant sind, die mit der Anbringung von Geschwindigkeitsmesstafeln kollidieren würden.

Es wird derzeit ein Online-Formular entwickelt um die Meldungen der Maststandorte an die beiden Postfächer zu vereinfachen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.strassenbeleuchtung@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-3016 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.